

Dritter Theil.

Von Verhütung weiterer Ausbreitung
des Vieh = Pestens / und der
Bewahrung des gesunden Viehs / wie
auch ganzer annoch reiner Län-
deren. 163

I. Cap. Von der nöthigen Vorsichtigkeit/
so bey dem angesteckten Vieh und des
verstorbenen Todtencörper zubeobach-
ten ist / umb die weittere Ausbreitung
des Vieh = Pestens zuverhindern. 167

II. Von der Bewahrung des gesunden Viehs
in einem schon mit dem Vieh = Pesten
angesteckten Land. 191

III. Von Bewahrung ganzer annoch reiner
Länderen vor dem Vieh = Pesten. 201

Anhang der Mittlen / so An. 1691. in dem
Lucerner gebiet vor den Vieh = Pesten
seynd gebraucht worden. 212